

Anlage 1

zur Vergaberichtlinie für die Zuteilung von gemeindeeigenen Baugrundstücken im Bebauungsplangebiet „Gehrenäcker II“, allgemeines Wohngebiet, in der Gemeinde Waldburg

- Checkliste -

Diese Checkliste hilft Ihnen zu prüfen, ob Sie die Voraussetzungen für die Teilnahme am Vergabeverfahren erfüllen (1.) und wie Sie am Vergabeverfahren teilnehmen können (2.).

1. Erfüllung der Voraussetzungen zur Teilnahme am Vergabeverfahren

1.1. Antragsberechtigte Personen

Die Antragsteller sind zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährig <u>und</u> geschäftsfähig?	☐ Nein ☐ Ja
Die Antragsteller werden in das geplante Bauvorhaben einziehen (Eigennutzung, zumindest mit der Hauptwohnung)?	☐ Nein ☐ Ja
Bei der Zuteilung eines Bauplatzes werden die Personen, die den Antrag gestellt haben (Sie und ggf. Ihr Partner), Vertragspartner des Kaufvertrages sein?	☐ Nein ☐ Ja

1.2. Einkommensgrenze, Grundbesitz in der Gemeinde, Vermögensgrenze und Finanzierung

Das Einkommen ¹ der Antragsteller des Jahres 2016 liegt <u>unterhalb</u> der Einkommensgrenze, d.h. des durchschnittlichen Jahreseinkommens in Höhe von 51.000 ² € bzw. bei Paaren in Höhe von 102.000 ² €?	☐ Nein ☐ Ja
Die Antragsteller sind <u>keine</u> Eigentümer eines bebaubaren Grundstücks in der betreffenden Gemeinde?	☐ Nein ☐ Ja
Die Antragsteller verfügen insgesamt über ein Vermögen ³ , dass die Höhe des Grundstückswertes <u>nicht übersteigt</u> ? <i>Hinweis: Die Vermögensgrenze variiert je Bauplatz (Grundstücksgröße und Wert) – siehe Tabelle am Ende der zweiten Seite. Bei Paaren werden die Vermögenswerte beider Personen addiert und der Gesamtbetrag berücksichtigt. Immobilieneigentum wird als Vermögen angerechnet.</i>	☐ Nein ☐ Ja
Die Antragsteller könnten das beabsichtigte Bauvorhaben finanzieren?	☐ Nein ☐ Ja

Haben Sie mind. eine der Fragen mit „**Nein**“ beantwortet, erfüllen Sie die Voraussetzungen zur Teilnahme am Vergabeverfahren nicht. Wir bitten Sie, in diesem Fall von einer Antragstellung abzusehen.

¹ Jährlicher Gesamtbetrag der Einkünfte der Antragsteller nach dem Steuerbescheid, d.h. um außergewöhnliche Belastungen und Sonderausgaben vermindert.

² Je unterhaltspflichtigem Kind erhöht sich der angegebene Betrag um jeweils 7.000 €.

³ Zum Vermögen zählen Bargeld, Bankguthaben, jegliche Form von Spar- und Kapitalanlagen (Aktien, Wertpapiere, Sparanlagen, Lebensversicherungen etc.) Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke und sonstige Geldwerte (Kraftfahrzeuge, Wertgegenstände, etc.). Es ist zu beachten, dass auch Geld oder sonstige Vermögenswerte berücksichtigt werden müssen, die derzeit verliehen sind. Vermögensverschiebungen sind unzulässig. Auch bereits bekannte, zukünftige Schenkungen, die nach dem festgelegten Stichtag übergehen, aber für die Finanzierung des Bauvorhabens verwendet und somit bei der Berechnung der Finanzierung des Bauvorhabens durch das beteiligte Kreditinstitut berücksichtigt werden, sind als Vermögen anzugeben bzw. hinzuzurechnen.

